

Antrag zu Änderung der Beitragsordnung zum SoSe 19

Antragsteller: Florian Virow (AStA-Finanzreferent)

Antragstext: Das Studierendenparlament möge die Änderung der Beitragsordnung beschließen.

Die Beitragsordnung wird wie folgt angepasst:

Alter Text	Neuer Text
<p>§ 3 Beitragshöhe und Zweckbestimmung</p> <p>(1) Der Beitrag beträgt 208,46 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:</p> <p>die studentische Selbstverwaltung mit Ausnahme der Fachschaften 6 €, die studentische Selbstverwaltung in den Fachschaften 1,28 €, den Studierendensport 0,51 €, die Theater-Flat 1,50 €, das Semesterticket (inkl. NRW-Erweiterung) 196,62 €, den Härtefallausgleich für das Semesterticket 2,30 €, das Hochschulradio Eldorado 0,25 €</p> <p>(2) Der Anteil nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ist für den Ausgleich vollständiger oder teilweiser Befreiung von der Beitragspflicht in sozialen Härtefällen bestimmt.</p>	<p>§ 3 Beitragshöhe und Zweckbestimmung</p> <p>(1) Der Beitrag beträgt 217,37 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:</p> <p>die studentische Selbstverwaltung mit Ausnahme der Fachschaften 6,00 €, die studentische Selbstverwaltung in den Fachschaften 1,28 €, den Studierendensport 0,51 €, die Theater-Flat 1,50 €, das Semesterticket (inkl. NRW-Erweiterung) 203,88 € den Härtefallausgleich für das Semesterticket 2,30 €, das Hochschulradio Eldorado 0,25 € Metropol-RadRuhr 1,50 € Landesbibliothek 0,15 €</p> <p>(2) Der Anteil nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ist für den Ausgleich vollständiger oder teilweiser Befreiung von der Beitragspflicht in sozialen Härtefällen bestimmt.</p>

Begründung

- Erhöhung der Beiträge um 1,50 € aufgrund der Kooperation mit Metropol-RadRuhr
- Erhöhung der Beiträge um 0,15 € aufgrund der Kooperation mit der Landesbibliothek
- Erhöhung der Beiträge um 1,80 € aufgrund des NRW Tickets
- Erhöhung der Beiträge um 5,46 € aufgrund des VRR Tickets